

zuweisen ist weiterhin auf zwei wichtige Beiträge zur Geschichte der Zisterzienser in England: J. Denton, *From the Foundation of Vale Royal Abbey to the Statute of Carlisle: Edward I and Ecclesiastical Patronage* (S. 123–137), untersucht die Frühgeschichte der von Eduard I gegründeten Zisterze vor dem Hintergrund zunehmender Spannungen zwischen König und Kirche. Mit dem Aufbau, dann aber auch mit der Kontrolle des Klosters unterstrich der König seinen Anspruch auf die Kontrolle des Kirchenbesitzes allgemein. Darauf nimmt C. Holdsworth Bezug, *Royal Cistercians: Beaulieu, her Daughters and Rewley* (S. 139–150), der die anderen fünf Gründungen von Zisterzienserklöstern durch Mitglieder der königlichen Familie untersucht und auf deren außergewöhnlich gute materielle Ausstattung hinweist. – P. D. A. Harvey, *Matthew Paris's Maps of Britain* (S. 109–121), stellt einige kartographische Skizzen des berühmten Chronisten vor, die vielleicht als Vorarbeiten für eine Weltkarte gedacht waren.

Jens Röhrkasten

Konrad G. Gündisch, *Das Patriziat siebenbürgischer Städte im Mittelalter* (Studia Transylvanica 18) Köln u. a. 1993, Böhlau, 465 S., Abb., Karten, ISBN 3-412-01490-7, DM 88. – Diese von H. Zimmermann betreute Tübinger Diss. reicht in ihren Anfängen zurück in die rumänische Studienzeit des Autors und stellt die Leitfrage: „Gab es ein sächsisches Patriziat?“ (S. 15). Hintergrund des Problems ist die namentlich von G. D. Teutsch und seinem Sohn Friedrich (1851–1933) in romantischer Verklärung vorgetragene These von der Freiheit und Gleichheit der Siebenbürger Sachsen: „Gott zum Gruß, du freier Sachse“. Daß dem – und zwar schon zur Einwanderungszeit – nicht so war, weist die sorgfältig gearbeitete und gut lesbare Studie nach: G. geht sinnvollerweise von einem relativ weitgefaßten und deshalb flexiblen Begriff des Patriziats aus (S. 20 ff.) und unterscheidet zwischen zwei Perioden: dem „Gräfenpatriziat“ (S. 101–232) und dem „Unternehmerpatriziat“ (S. 233–340). Die Gräfen (*comites*), deren Ursprung (u. a. wegen ihrer relativ späten urkundlichen Erwähnung) nicht völlig geklärt werden kann, die aber wohl schon zur Einwanderungszeit eine lokatorenähnliche Rolle einnahmen und zumindest teilweise der Ministerialität entstammten, wurden zum dynamischen Element bei der Entwicklung der siebenbürgischen Städte, die sich – verglichen mit der Entwicklung im Westen – mit der für Südosteuropa nicht untypischen Verzögerung vollzog. Seit der Mitte des 14. Jh. wurde dieses Gräfenpatriziat allmählich abgelöst durch eine neue Schicht, die u. a. durch die städtefreundliche Politik der angevinischen Könige und dann Sigismunds einen kräftigen Impuls erhielt. Der Kapitalkraft und der ökonomischen Bedeutung dieser Gruppe entsprach bald auch ihre politische Rolle. Nicht plötzlich und durch gewaltsamen Umsturz vollzog sich diese Entwicklung, sondern allmählich und mit vielfältigen Formen des Übergangs (für Klausenburg und Bistritz freilich markiert 1403 ein Epochenjahr). – Der Arbeit sind im Anhang chronologische Verzeichnisse führender Persönlichkeiten von Klausenburg, Bistritz und Kronstadt sowie die Stammtafeln von 12 siebenbürgischen Patrizierfamilien beigegeben, die für den einschlägig Interessierten nützlich sein dürften.

G. Sch.